

QUALITÄTSMANAGEMENT

Qualitätsindikatoren aus Routinedaten ermitteln

Mit einem aus den USA stammenden Verfahren lassen sich ohne weitere Datenerfassung Qualitätsindikatoren zu medizinischen Leistungen einer Klinik ermitteln. Das Verfahren stellten kürzlich das 3M Health Information Services Institut, die Hochschule Niederrhein und die Helios Kliniken GmbH in Neuss vor.

Seit dem 1. September 2005 sind die Deutschen Kliniken verpflichtet, Qualitätsberichte zu veröffentlichen. Diese enthalten wenige Informationen über die Ergebnisqualität der medizinischen Leistungen. In den Vereinigten Staaten von Amerika werden seit mehreren Jahren administrative Routinedaten zur Beurteilung der Ergebnisqualität herangezogen. Mit der Einführung des Fallpauschalensystems (DRG) werden umfassende Informationen über alle Kranken-

hausfälle in elektronischer Form erhoben und stehen für interne Analysen zur Verfügung. Auf diesen Routinedaten basieren die in den USA etablierten Qualitätsindikatoren. Die Hochschule Niederrhein in Krefeld hat die von der amerikanischen Regierungsorganisation „Agency for Healthcare Research and Quality“ (AHRQ) herausgegebenen Indikatoren an das deutsche System angepasst. Mit der Methode könnten die Behandlungsqualität vieler Krankheitsbilder untersucht und verschiedene Behandlungsaspekte in der operativen und konservativen Medizin analysiert werden, erklärte Professor Dr. Saskia Dröbler von der Hochschule Niederrhein. Die AHRQ bietet für die Datenanalyse in Amerika eine kostenlose Software an, mit der rund 20 Prozent aller Kliniken in

den USA arbeiten. Über so genannte Referenzraten können Qualitätsindikatoren wie etwa die Mortalitätsrate vergleichbar gemacht werden. Mit den 23 Indikatoren zur Patientensicherheit erhalten Krankenhäuser konkrete Hinweise auf Defizite oder Probleme bei der Patientenversorgung. Das Neusser Unternehmen 3M erstellt auf der Basis dieser 23 Indikatoren für jedes Krankenhaus einen Qualitätsreport aus dem nach § 21 Krankenhausentgeltgesetz erhobene Routine-Datensatz. Der „3M Quality Report“ bietet den Kliniken die Möglichkeit, Behandlungsqualität und Patientensicherheit ohne zusätzlichen Erfassungs- und Dokumentationsaufwand innerhalb eines Krankenhauses darzustellen, sagte der Leiter des 3M Health Information Services Instituts, Dr. Thi-

lo Köpfer. Derzeit nutzen rund 20 Kliniken in Deutschland den Service.

Seit einigen Jahren erhebt die Helios Kliniken GmbH Kennzahlen zur internen Beurteilung der Behandlungsergebnisse, berichtete PD Dr. Thomas Mansky, Leiter der Abteilung Medizinische Entwicklung bei Helios. Derzeit werden über 400 Kennzahlen für die interne Auswertung und für Vergleiche der 24 Kliniken der Gesellschaft erhoben. Als zentrale Größe wird dabei die Krankenhaussterblichkeit betrachtet, da sich dort Fehler in der Behandlungskette widerspiegeln, so Mansky. Der 3M Quality Report kann so erstellt werden, dass neben den 23 AHRQ-Indikatoren auch die wichtigsten bei Helios entwickelten Qualitäts-Kennzahlen in die Analyse einfließen. *bre*

„DIGNITAS“-BÜRO IN HANNOVER

Hoppe: Klare Gesetze gegen Sterbehilfe

„Wir müssen alle Mittel ausschöpfen, um die Etablierung dieser Organisation in Deutschland zu verhindern“, sagte der Präsident der Bundesärztekammer und der Ärztekammer Nordrhein, Professor Dr. Jörg-Dietrich Hoppe, zu der Ankündigung des Niedersächsischen Justizministeriums, über eine Gesetzesänderung die professionelle Vermittlung von Sterbehilfe, wie sie der Verein „Dignitas“ praktiziert, künftig in Deutschland unter Strafe

stellen zu wollen. „Mit der Methode des assistierten Suizids soll doch nur das Verbot der Tötung auf Verlangen umgangen werde“, so Hoppe.

Deshalb sei die Initiative des Niedersächsischen Justizministeriums für eine Gesetzesänderung ausdrücklich zu begrüßen. „Wenn wir in der Frage der Sterbehilfe nachgeben, werden wir in dieser Gesellschaft in eine ethische Schiefelage geraten. Das Recht auf einen – vermeintlich – selbstbestimm-

ten Tod wird spätestens dann zur Farce, wenn nur noch der nicht getötet werden darf, der ausdrücklich nicht getötet werden will“, erklärte Ärzte-Präsident Hoppe.

Der Schweizer Sterbehilfeverein „Dignitas“ hat im Oktober in Hannover sein erstes Büro in Deutschland eröffnet und damit eine deutsche Tochtervereinigung ins Leben gerufen. Wie der Generalsekretär von „Dignitas“, der Züricher Journalist und Rechtsanwalt

Ludwig A. Minelli, sagte, soll damit Einfluss auf die deutsche Debatte und Rechtsprechung über die aktive Sterbehilfe genommen werden. Letztlich solle erreicht werden, dass bald niemand mehr seinen Wohnort in Deutschland verlassen müsse, um sein Leben mit einem „Freitod in Würde“ zu beenden.

Aktive Sterbehilfe ist in Deutschland, anders als in Holland, Belgien und der Schweiz, verboten.

BÄK/uma